

Diffuses Ursachenbündel?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern nimmt eine »Spitzenstellung« bei der Kriminalitätsbelastung Jugendlicher und Heranwachsender im Vergleich mit anderen Bundesländern ein.

Detlef Besch und Marcus Skepenat

Das Bild der Medienberichterstattung über Mecklenburg-Vorpommern war in den zurückliegenden Monaten geprägt von jugendlicher Gewaltkriminalität.

Fragen und Antworten zu diesem Thema sind von emotionalen Überreaktionen, Generalisierungen und Hysterisierungen, aber auch Verleugnung, Verniedlichung und ungenügender Beachtung getragen. Im folgenden soll es deshalb darum gehen, Relation und Dimension des Problems jugendlicher Gewaltkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern darzustellen sowie kurz mögliche Erklärungsansätze zu skizzieren.

Trotz eingeschränkter Aussagefähigkeit der PKS erlaubt diese doch einen ersten empirischen Zugang im Hinblick auf den Umfang der Gewaltkriminalität junger Menschen.

Die besondere Qualität der Jugendkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern, einschließlich der Problematik der Gewaltkriminalität, erschließt sich in einem Vergleich mit den anderen Bundesländern.

Schon bei Betrachtung der Straftaten insgesamt zeigt sich für das Jahr 1995 eine deutlich höhere Kriminalitätsbelastung deutscher Jugendlicher und Heranwachsender in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu entsprechenden Altersgruppen sowohl in den alten als auch neuen Bundesländern. Werden die Tatverdächtigenbelastungsziffern (TVBZ = Deutsche Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner derselben Altersgruppe

der deutschen Wohnbevölkerung)¹ zugrunde gelegt, nimmt Mecklenburg-Vorpommern hier eine »Spitzenposition« ein.

So zeigt sich bei den Straftaten insgesamt für die Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern eine fast 1,2fach höhere Tatverdächtigenbelastung im Vergleich zu den neuen Bundesländern und eine über 1,6fach höhere Belastung gegenüber der gleichen Altersgruppe in den alten Bundesländern. Bei den Heranwachsenden ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch für die 18-21jährigen übersteigt die TVBZ in Mecklenburg-Vorpommern die entsprechenden Ziffern in den neuen und alten Bundesländern deutlich (vgl. Abb. 1).

Bezüglich der Verteilung speziell von Gewaltkriminalität in der Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden, hier insbesondere Raubdelikte sowie gefährliche und schwere Körperverletzung, zeigen sich im Vergleich alte/neue Bundesländer und Mecklenburg-Vorpommern noch deutlichere Unterschiede.

Die TVBZ der Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern übersteigt 1995 im Bereich der Raubdelikte die entsprechende Ziffer für die neuen Bundesländer um das 1,3fache und die der alten Bundesländer sogar annähernd um das 3fache. Bei der Gruppe der Heranwachsenden bestehen in dieser Straftatengruppe noch größere Differenzen. Hier liegt die TVBZ dieser Altersgruppe in Mecklenburg-Vorpommern zwar ebenfalls um das 1,3fache über der entsprechenden Ziffer in den neuen Bundesländern, jedoch ist diese TVBZ gegenüber den alten Bundesländern um mehr als das 4fache überhöht (vgl. Abb. 2).

Bei Betrachtung der entsprechenden Werte im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung zeigt sich für die Altersgruppe der 14-18jährigen in Mecklenburg-Vorpommern eine gegenüber den neuen Bundesländern um das 1,4fache und gegenüber den alten Bundesländern sogar um mehr als das 2fache höhere Tatverdächtigenbelastung. Die Gruppe

der 18-21jährigen in Mecklenburg-Vorpommern ist in diesem Bereich gegenüber der entsprechenden Altersgruppe in den neuen Bundesländern um das 1,3fache und gegenüber den alten Bundesländern um mehr als das 2,2fache höher belastet (vgl. Abb. 3).

Im Vergleich zu den neuen und alten Bundesländern zeigt sich damit durchweg eine z.T. sehr viel höhere registrierte Kriminalitätsbelastung bei den Gewaltstraftaten für Jugendliche und Heranwachsende in Mecklenburg-Vorpommern. Trotzdem stellt sich die Frage nach der Relation dieser Delikte.

Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden 1995 in Mecklenburg-Vorpommern von allen unter 21jährigen Einwohnern 0,5% (= 2.575 TV) als Tatverdächtige ermittelt. Gemessen an der Gesamtzahl der unter 21jährigen Einwohner² in Mecklenburg-Vorpommern stellen demnach die als tatsächlich gewalttätig handelnd registrierten Jugendlichen und Heranwachsenden nur eine relativ kleine Minderheit dar.

Auch die Betrachtung der Deliktsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern kann zu einer zumindest quantitativen Relativierung des Problems jugendlicher Gewaltkriminalität beitragen.

Wie im übrigen Bundesgebiet auch, ist Jugendkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern in erster Linie geprägt von Eigentumsdelikten, nicht von jugendlicher Gewaltkriminalität. Ein Vergleich der Tatverdächtigenbelastungsziffern (TVBZ) für verschiedene Delikte zeigt die völlig unterschiedlichen Dimensionen.

Verglichen mit den entsprechenden Zahlen bei der Gewaltkriminalität ergibt sich für Jugendliche im Bereich des Diebstahls eine um mehr als 4,8fach und für Heranwachsende eine um annähernd 3,2fach höhere Belastung. Noch deutlicher wird das Gefälle bei Betrachtung der schweren und gefährlichen Körperverletzungen sowie der Raubdelikte im Vergleich zu den Diebstahlsdelikten. Gegenüber der schweren und gefährlichen Körperverletzung sind Jugendliche hier 7,6fach sowie Heranwachsende fast 5,3fach und im Vergleich mit den Raubdelikten sogar 11,3fach bzw. 7,7fach stärker belastet (vgl. Abb. 4).

Abb. 1 Tatverdächtigenbelastungsziffern deutscher TV bei Straftaten insgesamt (PKS 1995)

TV pro 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung nach jeweiligen Altersklassen

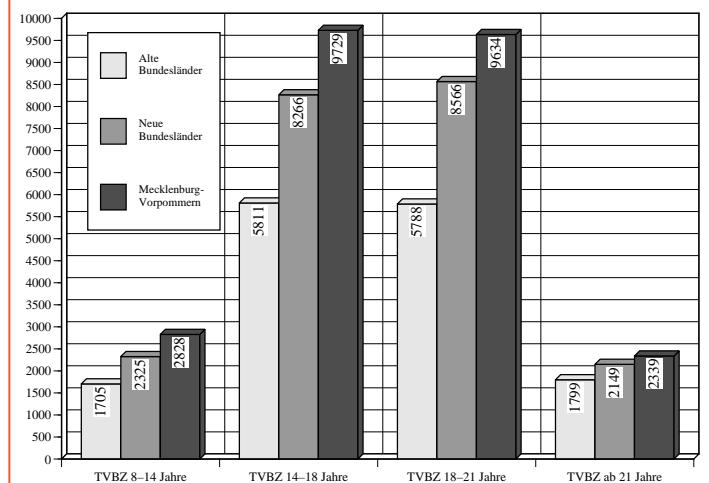
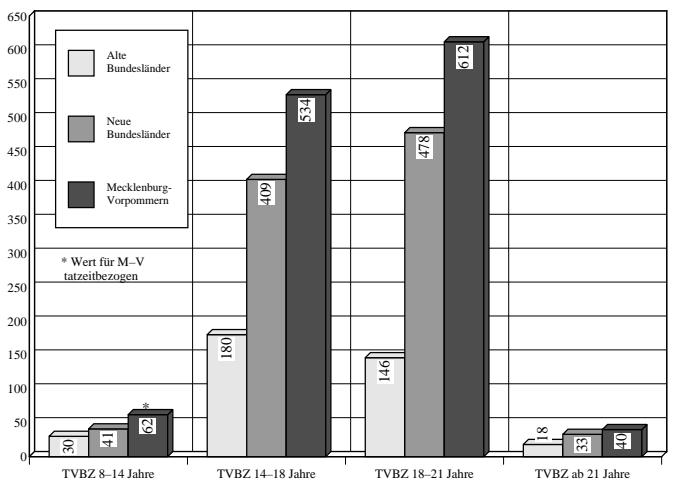


Abb. 2 Tatverdächtigenbelastungsziffern deutscher TV bei Raubdelikten (PKS 1995)

TV pro 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung nach jeweiligen Altersklassen



Neben obiger Darstellung der Dimension (registrierter) jugendlicher Gewaltkriminalität stellt sich die Frage nach den Ursachen.

Traditionelle Bindungen im Bereich der Arbeit und der Familie und auch ein Teil der traditionellen Sicherheiten (Ausbildung, Arbeit) lösen sich auf bzw. sind wesentlich störanfälliger geworden. Jugendliche erleben zudem einen zunehmenden sozialen Druck, auch Leistungsdruck in Schule und Beruf bei z.T. relativ hohen Erwartungshaltungen der Eltern. Sie verinnerlichen zudem sehr früh die Erkenntnis, daß die Chancen zur beruflichen Entwicklung, die Möglichkeiten, ausreichende soziale Anerkennung und emotionale Zuwendung zu erfahren, ausgesprochen ungleich verteilt sind. Die Orientierung auf den sozialen Nahraum als sozialen und emotionalen Rückzugsort und eine stärkere soziale Abgrenzung sind erste Antworten auf solche Orientierungsprobleme. Dies ist insbesondere für ostdeutsche Jugendliche charakteristisch, weil sich ihre sozialen Beziehungen in den letzten Jahren gravierend verändert haben. Ein solches Rückzugsmuster scheint als Bewältigungsstil durch DDR-spezifische Sozialisationsbedingungen vorgeprägt zu sein. Die doppelte Belastung der Jugendlichen in den neuen Bundesländern, die aus dem zeitlichen

Zusammentreffen biographischer und gesellschaftlicher Umbruchserfahrungen resultiert und individuell verarbeitet werden muß, ist hierbei besonders zu berücksichtigen.

Jugendliche erleben ihre Welt als zunehmend reglementiert, kommerzialisiert und zubetoniert. Freiräume zur eigenen Gestaltung sind immer weniger vorhanden. Sie erleben, daß soziale Anerkennung auch im Freizeitbereich nur noch mit ausreichender finanzieller Ausstattung möglich ist, über die sie aber nicht verfügen. Spaß an der eigenen Kraft und Beweglichkeit, Abenteuerlust und Unternehmungsfreude sind entweder verboten oder kosten Geld. Freizeit, Urlaub, Wohnung, Kleidung, Auto pp. haben plötzlich einen zuvor nicht bekannten Stellenwert, der die Angst, im Rahmen dieser Maßstäbe nicht mehr mithalten zu können, verschärft. Der Ausschluß vom Arbeitsmarkt mit der Konsequenz »Konsumausschluß« erschwert den Jugendlichen die Integration in konsumorientierte Jüngendszenen, die sich auch in den neuen Bundesländern etabliert haben. Desintegration im ökonomischen Bereich führt so oft zu Desintegration in verschiedenen anderen Lebensbereichen. Dies gilt insbesondere für die Jugendlichen, die nach der Wende ihre Arbeit verloren haben, wie auch gleicher-

maßen für die, die zwar in Arbeit stehen, aber oftmals durchdrungen sind vom Gefühl, in ihrem Status von sozialem Absturz bedroht zu sein, weil sie ihre Arbeitssituation in den Marktverhältnissen als gefährdet ansehen.³

Vorgenannte Faktoren gelten in besonderem Maße für die derzeitige Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Hier zeigen sich die speziellen Problemlagen der neuen Bundesländer besonders drastisch und ausgeprägt.

Für einige Jugendliche ist die »Suche nach Erregung«, die »spontane Aktion«, »Spaß« mit Risiko in der Gruppe zu haben, eine Möglichkeit, aus erlebnisarmen Sozialräumen, aus monotonen und faden Alltagsbeziehungen auszubrechen.

Seit 1994 läßt sich zudem insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern eine Verschiebung der Tatortverteilung von den Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern zu Städten und Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern beobachten. Hier finden sich Anzeichen für zunehmende Anonymität in Kleinstädten, fehlende Freizeitangebote, die jugendtypische Affinitäten und Bedürfnisse ansprechen, die die Jugendlichen in ihren Lebensräumen auch erreichen und die zudem noch Aggressionsableitungsmöglichkeiten bieten.

Für die Bundesrepublik insgesamt ist zutreffend, daß sich ju-

gendliche Gewaltdelikte vor allem im öffentlichen Raum abspielen. Vielfach fehlen die Brennpunkte des Geschehens; die Orte im öffentlichen Raum sind beliebig austauschbar.

Sind es heute Zeitplätze, können Diskotheken, Kneipen, Asylbewerberheime, jüdische Friedhöfe, Behinderteneinrichtungen usw. betroffen sein. Es liegt im Wesen der Aggression selbst, daß sie sich ein Ziel sucht. Demzufolge sind auch die Zielgruppen von Gewalt nahezu beliebig austauschbar. Waren es zunächst noch Gewaltaktionen gegenüber Ausländern, Asylbewerbern, Juden, Homosexuellen, ist neuerdings festzustellen, daß sich Aggression und Gewalt aus der Situation und der Gelegenheitsstruktur heraus ein Ziel gesucht haben. »Feindbilder« werden in Abhängigkeit von aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und sozialen Problemlagen konstruiert. So sind auch die meisten jugendlichen Gewalttaten entgegen der medialen Alltagsanschauung nicht rechtsextrem motiviert. Beispiele für die Unbestimmtheit in der Zielgruppen- und Personenwahl sind auch in Mecklenburg-Vorpommern aus verschiedenen Tatvergängen hinreichend bekannt.

So schlimm es ist, und so schwer es vielleicht auch nachvollziehbar ist: Aggression ist eine Bewältigungstechnik von Frustration. Eine mögliche Form der Bedro-

Abb. 3 Tatverdächtigenbelastungsziffern deutscher TV bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung (PKS 1995)

TV pro 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung nach Altersklassen

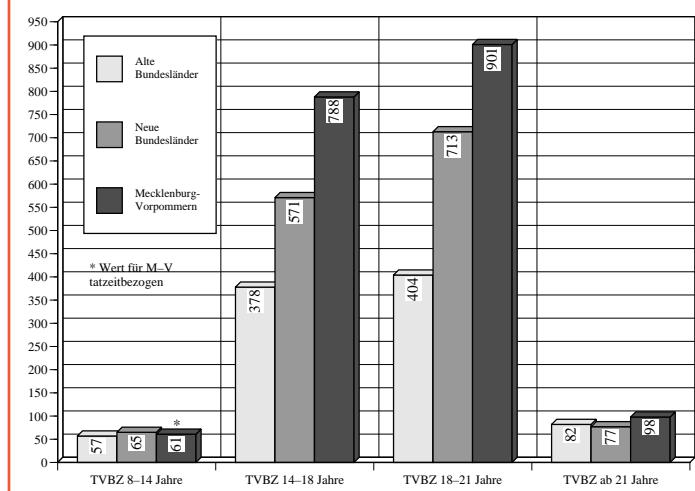
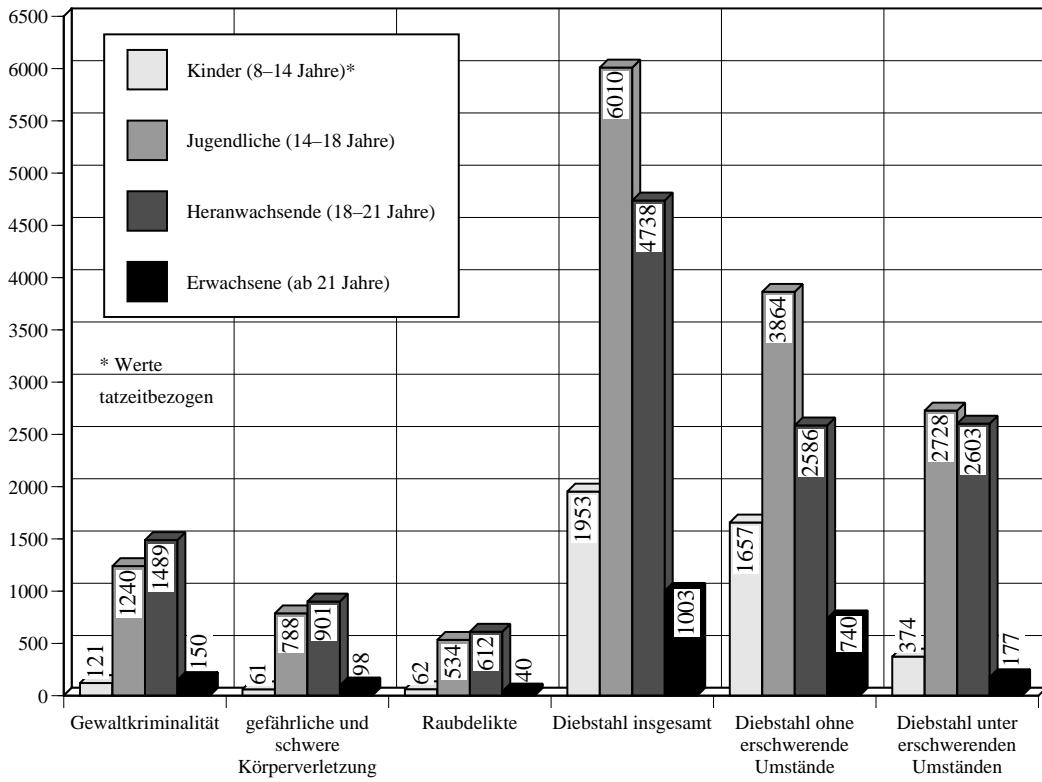


Abb. 4 Tatverdächtigenbelastungsziffern deutscher Tatverdächtiger nach Delikten und Altersgruppen in Mecklenburg-Vorpommern
(PKS 1995)

TV pro 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung nach Altersklassen



hung der eigenen Identität durch Zukunftsängste, Jugendarbeitslosigkeit, schulischer und/oder beruflicher Überforderung u.a. Faktoren zu begegnen, ist aggressives und gewalttägliches Handeln gegenüber vermeintlich Schwächeren, gegen Personen und Personengruppen, die als Konkurrenz auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt gesehen werden und als »fremd«, zumindest »anders« empfunden werden. In vielen Fällen kompensiert schon ein blinder Gewaltaktionismus die eigene Ich-Schwäche, Unsicherheit und Desorientierung.

Neu ist die Qualität vieler Aggressionsdelikte von Jugendlichen. Diese sind gekennzeichnet durch eine sinkende Gewaltthemming. Gewalt eskaliert schneller und unberechenbarer, andere Formen der Konfliktregulierung werden gar nicht erst gesucht, oder das Handeln ist von vornherein bereits ausschließlich auf Gewalttätigkeit angelegt. Zudem ist eine steigende Gewaltintensität zu beobachten,

die sich z.B. darin zeigt, daß selbst bei erkennbarem Eintritt schwerster Verletzungen die Aggression häufig nicht beendet wird, oder die beinahe zur Normalität gewordene Ausrüstung jugendlicher Täter mit Tatmitteln, deren Anwendung von vornherein Körperverletzungen als »gefährlich« i.S.d. § 223a StGB qualifizieren – ein Indiz für die Instrumentalisierung und Brutalisierung der Gewalt.⁴

Die Gleichaltrigengruppen spielen bei der Entstehung und dem Verlauf jugendlicher Gewaltkriminalität eine starke bis entscheidende Rolle; die Motivation von Gewaltstraftaten erweist sich als beinahe ausschließlich gruppenorientiert. Die enthemmenden Gruppenwirkungen werden oftmals verstärkt durch den Einfluß von Alkohol. Trinken und Spenden haben für viele Jugendliche hohen Prestigewert innerhalb ihrer Gleichaltrigengruppe. Mit der Wirkung des Alkohols verbindet sich dann häufig wiederum der enthemmende Gruppeneinfluß.⁵

Dies scheint insbesondere für jugendliche Gewaltkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern von Bedeutung zu sein. So weist 1995 in Mecklenburg-Vorpommern die Altersgruppe der Heranwachsenden mit 16,2% den höchsten Anteil von Tatverdächtigen auf, die bei Tatsaufführung unter Alkoholeinfluß standen. Fast jeder zehnte als Tatverdächtiger ermittelte Jugendliche war 1995 bei Tatsaufführung alkoholisiert. Verstärkt wird dieser Befund noch dadurch, daß es bei den Gewaltdelikten einen noch höheren Anteil an alkoholisierten Tatverdächtigen gibt und die unter 21jährigen wiederum gerade bei diesen Straftaten als Tatverdächtige besonders häufig in Erscheinung treten. Zudem liegt generell der Anteil unter Alkoholeinfluß stehender Tatverdächtiger in Mecklenburg-Vorpommern seit geraumer Zeit z.T. erheblich über dem Bundesdurchschnitt.

Die vorangegangene Betrachtung zeigt, daß für jugendliche Gewaltkriminalität keine monokausa-

len Erklärungsmuster zu finden sind. Es handelt sich vielmehr um ein komplexes, eher diffuses Ursachenbündel, das jeweils abhängig ist von unterschiedlichen individuellen, gruppendifferenziellen, sozialen und situativen Aspekten.

Etwas Präventionsmaßnahmen müssen daher von den Zugängen her ähnlich komplex sein, wie die Ursachen determiniert sind. Neben der Komplexität ist Flexibilität in der fall-, gruppen- und situationsspezifischen Anpassung der Methoden gefragt.

Dr. Detlef Besch und Marcus Skepenat sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminologie an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Anmerkungen

- 1 Reelle Tatverdächtigenbelastungsziffern können für die nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht errechnet werden, da in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländer fehlen, die sich hier legal (z.B. als Touristen, Geschäftsreisende, Grenzpendler, Stationierungsstreitkräfte, Diplomaten) oder illegal aufhalten. Zudem hat die letzte Volkszählung gezeigt, daß selbst die Zahlen für die amtlich gemeldete ausländische Wohnbevölkerung sehr unzuverlässig ist.
- 2 Überdies betrug der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen 1995 in Mecklenburg-Vorpommern ohne Straftaten gegen das Ausländergesetz und Asylverfahrensgesetz lediglich 6,3%. Der entsprechende Anteil unter 21jährigen nichtdeutschen Tatverdächtigen lag sogar bei nur 3,5%.
- 3 unter 21jährige Wohnbevölkerung zum 31.12.1994 in Mecklenburg-Vorpommern: 490.885 Personen (Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern)
- 4 vgl.: Breymann, DVJJ-Journal 1993, S. 30; BMFSFJ, 9. Jugendbericht, BT-Drucks. 13/70, S. 190
- 5 vgl.: Breymann, NJ 1995, S. 516; Breymann, DVJJ-Journal 1993, S. 30; Kube, BewHi 1993, S. 287; Kräupl, BewHi 1993, S. 249; BMFSFJ, 9. Jugendbericht, BT-Drucks. 13/70, S. 190
- 6 Streng, Jura 1995, S. 189